

Förderung von digital unterstützten Lehrprojekten zur Internationalisierung der Curricula

Zielgruppe	Lehrende, Modulverantwortliche sowie Studiengangskoordinator*innen.
Idee	<p>In den vergangenen Monaten hat die digitale Lehre einen hohen Stellenwert eingenommen und digitale Kommunikations- und Kollaborationsplattformen sind durch die Pandemie-Situation gerade auch für internationale Kooperationen unerlässlich geworden. Diese können die persönliche Begegnung während einer Mobilitätsphase nicht ersetzen, den Studierenden aber gleichwohl internationale Kontakte und Einblicke in die Hochschullehre im Ausland ermöglichen.</p> <p>In einem „Joint Classroom“ arbeiten Lehrende und Studierende in zwei oder mehr Ländern mit Hilfe digitaler Medien zusammen. Dafür legen die Lehrenden Inhalte und Lernziele fest und entwickeln in enger Abstimmung Lerneinheiten, die sie entweder gemeinsam oder abwechselnd unterrichten. Denkbar sind Kooperationen innerhalb einer Disziplin, genauso wie interdisziplinär angelegte Lehrveranstaltungen, bei denen Studierende Fallstudien und Texte diskutieren, ein Projekt bearbeiten, oder sich einem Problem forschungsorientiert nähern. Gemeinsame synchrone Sitzungen finden via Web/Videokonferenzen statt; asynchrone Arbeitsphasen können beispielsweise durch das Lernmanagementsystem ILIAS unterstützt werden.</p> <p>Ein „Joint Classroom“ kann ein ganzes Semester lang durchgeführt werden oder auch – insbesondere aufgrund von unterschiedlichen Vorlesungszeiten – bei Blockveranstaltungen in einem kürzeren Zeitraum stattfinden. Nach der Erprobung, Evaluation und eventuellen Anpassungen innerhalb des Förderzeitraums soll das gemeinsame Lernszenario in den Regelbetrieb überführt werden.</p> <p>Gerade in einer Zeit, in der physische Mobilität nur schwer möglich ist, können Studierende im Zuge des <i>virtual exchange</i> beispielsweise Strategien für die Arbeit in interkulturellen und virtuellen Teams entwickeln, internationale Perspektiven auf ihre Fachwissenschaft kennenlernen und ihr Wissen über eine fachwissenschaftliche Problemstellung durch Austausch und Kollaboration vertiefen. Jedoch auch über die „Corona-Semester“ hinaus kann der „Joint Classroom“ dazu beitragen, noch mehr Studierenden internationale Erfahrungen zugänglich zu machen, Hemmnisse in Bezug auf Mobilität abzubauen und die Beziehungen zu einer Partnerhochschule zu intensivieren.</p>
Förderumfang	<p>Es ist beabsichtigt, bis zu 10 Lehrprojekte zu fördern. Dazu können folgende Kosten beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Sachmittel</u> in Höhe von 3.000 EUR für die Einrichtung oder Aufstockung einer wissenschaftlichen oder studentischen Hilfskraftstelle zur Vorbereitung und Begleitung der Lehrveranstaltung

	<p>Aufgrund der aktuellen Situation ist die Bereitstellung von Mobilitätsmitteln für einen Vorortbesuch der Projektpartnerin bzw. des Projektpartners für gemeinsame Abstimmungen in der Konzeptionsphase nicht geplant. Sollten Mobilitäten im Frühjahr oder Sommer 2021 wieder durchgeführt werden können, besteht für geförderte Lehrprojekte ggfs. die Möglichkeit Mobilitätsmittel beispielsweise für ein Evaluationstreffen formlos zu beantragen.</p> <p>Bei Fragen zur Internationalisierung der Curricula und der mediendidaktisch-technischen Umsetzung des „Joint Classrooms“ stehen Ansprechpartner*innen in den Bereichen Lehrentwicklung und Digitales Lehren und Lernen in der Abteilung Studium und Lehre zur Verfügung.</p> <p>In regelmäßigen Austauschtreffen können geförderte Lehrende sich mit Kolleg*innen aus den vergangenen Förderrunden vernetzen. Darüber hinaus haben Lehrende, deren Projekte in die Förderung aufgenommen werden, die Möglichkeit, an (virtuellen) Weiterqualifikationsangeboten im Themenfeld Digitale Lehre und Lehrentwicklung teilzunehmen.</p>
Förderdauer und -beginn	<p>Projektskizzen sollten spätestens bis zum 15.01.2021 eingereicht werden. Geförderte Projekte werden bis Anfang Februar die Bewilligungsunterlagen erhalten und können im März beginnen.</p> <p>Die Laufzeit der geförderten Projekte endet zum 30.09.2021; eine Verlängerung ist nicht möglich.</p>
Konzept-einreichung	<p>Interessierte sind eingeladen, eine formlose, von der Studiendekanin / dem Studiendekan gegengezeichnete Projektskizze (ca. 2 DIN A4-Seiten) per E-Mail an tanja.reiffenrath@zvw.uni-goettingen.de einzusenden.</p>
Projektskizze	<p>Aus der in deutscher oder englischer Sprache einzureichenden Projektskizze sollten die folgenden Informationen hervorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung der Projektidee (Ausgangssituation, Ziele des Projekts, intendierte Lernziele mit internationaler Orientierung, betroffene Module/Studiengänge, Zielgruppe) • Erwarteter Mehrwert für die Internationalisierung der Curricula und Innovationscharakter • Angaben zur angestrebten curricularen Verankerung der im Rahmen des Projekts umgesetzten Maßnahmen • Angaben zum Unterstützungsbedarf, z.B. in den Bereichen Mediendidaktik, Technik, curriculare Verankerung, internationale Partnerschaften • Angaben zu den beteiligten Akteur*innen und deren Aufgaben • Angaben zu den Partnerlehrenden (Partnerhochschule, Fachdisziplin, Lehrerfahrung, Kompetenz in der Unterrichtssprache) und dem Stand der bisherigen Absprachen • Erläuterungen zur Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit des Projekts • Zeitplanung, u.a. geplanter Durchführungstermin des „Joint Classrooms“ • Finanzplan, inklusive Angaben zu eigenen Ressourcen

	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Unterstützung seitens der Studiendekanin / des Studiendekans durch Mitzeichnung der Projektskizze
Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrwert für die Internationalisierung der Lehre: Geförderte Projekte führen bedarfsorientiert internationale / interkulturelle Elemente in bisher eher national ausgerichtete Curricula ein oder stärken eine weiterführende Internationalisierung der Curricula. Die internationale Dimension wird auch durch die Integration von Lernzielen mit internationalen Bezügen sichtbar. Lehrprojekte widmen sich in erster Linie der Weiterentwicklung bestehender Module. Im Rahmen der geförderten Projekte können auch neue Module konzipiert werden; ausgewählte bereits bestehende Module ebenso wie neu zu entwickelnde Module sollten bevorzugt im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich angesiedelt sein. 2. Nachhaltigkeit: Geförderte Projekte dürfen ausdrücklich experimentellen Charakter besitzen, sollen jedoch nicht nur der aktuell teilnehmenden Studierendengruppe zugutekommen. Die Nachhaltigkeit kann beispielsweise durch die Entwicklung längerfristig nutzbarer Lehr-/Lernmaterials oder wiederverwertbarer Lehrformate sowie die curriculare Verankerung sichergestellt werden. 3. Innovativer Ansatz: Im Sinne der Internationalisierung können geförderte Projekte etablierte Lehrformen weiterentwickeln, neue, z.B. digital gestützte, kooperative Lehr- und Lernformen erproben, oder dazu genutzt werden, um neue inhaltliche oder methodische Akzente in der Lehre zu setzen. 4. Sonstiges: Eine interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Kooperation innerhalb bestehender internationaler Partnerschaften auf Universitäts- oder Fakultätsebene und besonders eine Zusammenarbeit mit Universitäten des Globalen Südens werden positiv berücksichtigt.
Beratung	<p>Dr. Tanja Reiffenrath Abteilung Studium und Lehre Bereich Lehrentwicklung und Ordnungen</p> <p>E-Mail: tanja.reiffenrath@zvw.uni-goettingen.de Telefon: +49 (0)551/ 39-24495</p> <p>www.uni-goettingen.de/internationalisierung-curricula</p>